

Eingliederungshilfe für beeinträchtigte Kinder (SGB IX und SGB VIII)

Amt für Jugend und
Soziales



Welche Leistungen zählen dazu? (beispielhaft)

SGB IX

(ehemals Sozialamt)

- Frühförderung
 - I-Kindergarten
- Autismus-Therapie
 - Schulbegleitung
 - Wohnheimunterbringung
 - Usw.

SGB VIII

(ehemals Amt für Kinder, Jugend und Familie)

- Legasthenie-Therapie
 - Dyskalkulie-Therapie
- Autismus-Therapie
 - Schulbegleitung
 - Wohnheimunterbringung
 - Usw.

Bisherige Situation

- Kinder bis zur Einschulung im Bereich SGB IX (ehemals Sozialamt)

1. Schnittstelle



- Kinder ab Einschulung mit geistigen und/oder körperlichen Beeinträchtigungen im SGB IX (ehemals Sozialamt)

2. Schnittstelle



- Kinder ab Einschulung mit seelischen Beeinträchtigungen im SGB VIII (ehemals Amt für Kinder, Jugend und Familie)



- Erwachsene mit körperlichen, geistigen und/oder seelischen Beeinträchtigungen im SGB IX (ehemals Sozialamt)

3. Schnittstelle

Inklusive Lösung (Große Lösung)

Auslöser: Kinder- und Jugendstärkungsgesetz im Rahmen eines Stufenmodells

- **Ab 2021** Stärkung der Inklusion im SGB VIII und Bereinigung der Schnittstellen
- **Ab 2024** Einführung von Verfahrenslotsen
- **Ab 2028** einheitliche sachliche Zuständigkeit für alle Kinder und Jugendlichen unter dem Dach des Jugendhilfeträgers
 - *Voraussetzung hierfür ist ein Bundesgesetz, dass bis zum 01.01.2027 Regelungen zum Personenkreis, Art und Umfang, zum Verfahren und Kostenbeteiligung vorsieht*
 - *Grundlage hierfür soll eine Gesetzesfolgenabschätzung und eine Umsetzungsbegleitung sein*

Interne Vorbereitungen seit Anfang 2021

- Steuerungsgruppe bestehend aus Mitgliedern des ehemaligen Sozialamtes und Amtes für Kinder, Jugend und Familie
 - Auftaktveranstaltung / Themenfindung
 - Arbeitsgruppen-Phase
 - Übergang aufgrund des Alters
 - Übergang aufgrund eines Statuswechsels
 - Dokumentenmanagement
 - Betreuungs- Unterbringungsmöglichkeiten

Arbeitsergebnis:
Interne Handlungsempfehlungen
zur Schnittstellenbereinigung